

Beitragsatzung

1.	Beitragshöhe	Euro pro Jahr
1.1	Grundbeitrag für alle Sparten	
1.1.1	Familien (Kinder bis zum Ende der Schul- und Berufsausbildung sind beitragsfrei, danach werden sie beitragspflichtig)	156,00
1.1.2	Kleinfamilie (Ein Elternteil, Kinder bis zum Ende der Schul- und Berufsausbildung sind beitragsfrei, danach werden sie beitragspflichtig)	120,00
1.1.3	Einzelmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	96,00
	Während der Schul- Berufsausbildung	84,00
1.1.4	Jugendmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	84,00
1.1.5	Rentner, Pensionäre oder Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (nur auf Antrag)	
	- als Familienmitglieder (pro Familie)	75,00
	- als Einzelmitglieder	50,00
1.1.6	Passive und fördernde Mitglieder	30,00
1.1.7	Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, so ist ab Eintrittsdatum für jeden Monat 1/12 des Jahresbeitrages fällig	
1.1.8	Grundausbildung für Nichtschwimmer	50,00

- 1.2 Zusatzbeiträge Sparte Tennis**
Der Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum für das ganze Jahr zu zahlen.
- | | | |
|-------|---------------------------------------|--------|
| 1.2.1 | Familienbeitrag (Kinder beitragsfrei) | 120,00 |
| 1.2.2 | Kleinfamilie (Kinder beitragsfrei) | 60,00 |
| 1.2.3 | Einzelmitglieder (Erwachsene) | 72,00 |
| 1.2.4 | Jugendliche ohne eigenes Einkommen | 12,00 |
| 1.2.5 | Fördernde Mitglieder | 102,00 |
- 1.3. Sparte Boot**
Liegeplatz pro Boot 42,00
- 2. Einmalige Aufnahmegebühr** 10,00
- 3. Kostenlose Nutzung von CSK-Einrichtungen**
Alle CSK-Mitglieder können die Sauna mit Solarium und die Grillstation nach Anmeldung in der Geschäftsstelle, Tel. (05 61) 600 650 kostenlos nutzen. Der Krafraum kann von Gruppen nach Anmeldung bei Martin Krapp, Tel. (05 60 9) 80 31 11 ebenfalls kostenlos genutzt werden.
- 4. Technischer Beitrag**
Jedes Mitglied zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr hat pro Jahr 4 Arbeitsstunden auf dem Vereinsgelände abzuleisten. Die Termine werden vom Vorstand bekannt gegeben. Ausnahmen sind mit dem Vorstand im Voraus abzustimmen. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird ein Betrag von 8 Euro mit dem nächsten Beitrag eingezogen.
- 4. Zahlungsweise**
- 4.1 nur Bankeinzugsverfahren (Zahlung per Rechnung ist nicht möglich.)
- 4.1.1. Zahlungsweise: ¼-, ½- oder 1- jährig
- 5. Vereinsaustritt**
- 5.1 Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss bis zum 30. November per Einschreiben bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
- 5.2 Die Einschreibequittung der Post ist gleichzeitig die Kündigungsbestätigung.